



# DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

## Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 47. ADAC Rallye Stewweder Berg

Veranstaltungs-Zeitraum: 23. – 24. Juni 2017

Status:  **National A (NSAFP)\***

\*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2017 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe D des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

### Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/ NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements. Ergänzend gelten die Prädikatsbestimmungen bzw. Reglements der Deutschen Rallye-Meisterschaft 2017 und des ADAC Rallye Masters 2017.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

### Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>40,30</u>	km	Schotter	<u>1,50</u>	km
Etappe 2: Asphalt	<u>98,40</u>	km	Schotter	<u>1,00</u>	km

### Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>6</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>15</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>1</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>556,00</u>	km	
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>141,20</u>	km	

DMSB-Reg.-Nr.: 102/2017  
 genehmigt am: 06.04.2017





## Art. 2 Organisation

### Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye-Meisterschaft 2017	NSAFP	Min. Int. Lizenz D	927/17

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

### Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 102/2017 genehmigt am: 06.04.2017

### Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.  
 Vertreter d. Veranstalters Bernd Noltekuhlmann  
 Straße: Eckendorfer Str. 36  
 PLZ/Ort: 33609 Bielefeld  
 Tel. und Fax: 0521-1081151 Fax: 0521-1081250  
 E-Mail: Wolfram.Lehmann@owl.adac.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:  
 Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

### Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Bernd Noltekuhlmann, Wolfgang Rosteck, Wolfram Lehmann,  
Günter Möller, Helger Groppe, Wolfgang Fritzensmeier, Dieter Gösling,

### Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Torsten Johne	SPA 1062890
	Andreas Dinzinger	SPA 1077310
	Heinz Sasse	SPA 1060275
Assistentin der Sportkommissare	Sarah-Marleen Storch	SPA 1139717
Assistent der Sportkommissare	Ingo Güß	SPA 1122932
Anwärter Sportkommissar	Mareike Rosteck	SPA 1043672

### Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB-Delegierter	Josef Kaspar	SPA 1059062
DMSB Safety Delegate	N.N.	

### Art. 2.7 Offizielle

DMSB-Reg.-Nr.: 102/2017  
 genehmigt am: 06.04.2017



	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Bernd Noltekuhlmann	SPA 1060538
Rallyeleiter (RyL):	Günter Möller	SPA 1058484
Stellv. RyL:	Detlef Kollmeier	SPA 1051750
Rallyesekretär (RyS):	Wolfram Lehmann	SPA 1068070
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Wolfgang Fritzensmeier Michael Möbius	SPA 1054931 SPA 1162029
Techn. Kommissare (Obmann):	Ralf Kleebusch	SPA 1039795
	Klaus von Barby	SPA 1058339
	Peter C. Claussen	SPA 1058380
	Wilfried Beerensmeier	SPA 1060196
	Ulrich Rogga	SPA 1057595
ADAC Opel Rallye Cup:	Florian Wilke	SPA 1152455
Medizinischer Einsatzleiter:	Thomas Möbius	SPA 1162437
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 1026419
Fahrerverbindungsman:	Harald Siems	
Fahrerverbindungsman (ADAC Opel Rallye Cup):	Wird per Bulletin bekanntgegeben	
Auswertung:	ZNTS – Winfried Weber	SPA 1018683
Pressebetreuung:	Peter Heermann Ralf Collatz	
Umweltbeauftragter:	Dennis Rother	SPA 1098633
Anwärter RyL:	Helger Groppe	SPA 1052642
Anwärter Techn. Kommissar:	Kai Bekemeier	SPA 1044783

#### Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Stadthalle Lübbecke  
 Straße: Bohlenstr. 29  
 PLZ-Ort: 32312 Lübbecke  
 Tel: 0160-97979698  
 E-mail.: Wolfram.Lehmann@owl.adac.de

Rallyezentrum eingerichtet  
 von 22.06.2017 bis: 24.06.2017

Servicepark eingerichtet  
 von 23.06.2017 bis: 24.06.2017

DMSB-Reg.-Nr.: 102/2017  
 genehmigt am: 06.04.2017



**Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit**

	Ort:	Datum:	Zeit:
<b>Nennungsbeginn</b>		01.04.2017	
1. Nennungsschluss		05.06.2017	
<b>2. Nennungsschluss</b>		12.06.2017	
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		17.06.2017	
<b>Donnerstag</b>			
Freiwillige Dokumentenabnahme	Stadthalle Lübecke	22.06.2017	18.00 – 21.00 h
Freiwillige Technische Abnahme	Reisedienst Aschemeyer Lübecke	22.06.2017	18.30 – 21.30 h
Shakedown		22.06.2017	19.00 – 21.30 h
<b>Freitag</b>			
Dokumentenabnahme	Stadthalle Lübecke	23.06.2017	07.00 – 08.30 h
Beginn der Besichtigung		23.06.2017	07.00 h
Technische Abnahme	Reisedienst Aschemeyer Lübecke	23.06.2017	11.00 – 14.00 h
Servicezone	Gauselmann Rallyemeile Lübecke	23.06.2017	Ab 12.00 h
Erste Sitzung der Sportkommissare	Stadthalle Lübecke	23.06.2017	15.45 h
Ende der Besichtigung		23.06.2017	16.00 h
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	Stadthalle Lübecke	23.06.2017	16.30 h
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Gauselmann Rallyemeile	23.06.2017	17.01 h
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Gauselmann Rallyemeile	23.06.2017	20.45 h
Parc Fermé nach Etappe 1	Industriegebiet Nord	23.06.2017	21.30 h
Anmeldeschluss zum RE-Start nach Ausfall	Stadthalle Lübecke	23.06.2017	23.30 h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	Stadthalle Lübecke	23.06.2017	24.00 h
<b>Samstag</b>			
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Gauselmann Rallyemeile	24.06.2017	08.01 h
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Kreissporthalle Lübecke	24.06.2017	19.30 h
Technische Schlusskontrolle	TÜV Nord	24.06.2017	19.45 h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Stadthalle Lübecke	24.06.2017	21.00 h
Aushang der Ergebnisse	Stadthalle Lübecke	24.06.2017	21.30 h
Siegerehrung	Stadthalle Lübecke	24.06.2017	22.00 h

DMSB-Reg.-Nr.: 102/2017  
 genehmigt am: 06.04.2017



## Art. 4 Nennungen

### Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

### Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend dem DMSB-Rallye-Reglement, Art. 21.2, eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. – Abt. Jugend- & Motor-Sport  
Straße: Eckendorfer Str. 36  
PLZ/Ort: 33609 Bielefeld  
Fax: 0521 1081-250  
E-Mail: Wolfram.Lehmann@owl.adac.de

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

### Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

**Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG (gem. DMSB Rallyereglement 2017 V1 Art. 4.2.1)**

**Art. 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen (gem. DMSB Rallyereglement 2017 V1 Art. 4.2.2)**

**Art. 4.3.3 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: lt. Ausschreibung (Klassen K1 - K6)**

**Art. 4.3.4 Fahrzeuge des ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2017**

**Art. 4.3.5** Für die **Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) 2017** werden Fahrzeuge der Gruppen A, N, R1, R2, R3, R4, R5, Super 1600, S2000-Rally, Kit-car und RGT Fahrzeuge entsprechend dem Anhang J zum ISG der FIA, lt. DRM-Meisterschaftsbestimmungen 2017 ausgeschrieben und gewertet.

### Art. 4.3.6 Zugelassene Fahrzeuge und Divisionseinteilung

Bei der Veranstaltung werden die nachfolgenden Divisionen ausgeschrieben:

- Für das ADAC Rallye Masters werden die Divisionen 2 bis 6 gewertet.
- Für die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) werden aus den Divisionen 1, 4, 5 und 6 die lt. Reglement 2017 ADAC Rallye Masters und Deutsche Rallye-Meisterschaft - Art. 24.3 zugelassenen Fahrzeuge gewertet.

Divisionen	Klassen / Gruppen
Division 1	RC2: S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motor mit 30 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4) Gruppe NR4 über 2000 ccm RGT: RGT-Fahrzeuge
Division 2	1 (F3A): Gruppe F über 3000 ccm mit Allrad 3 (F3B): Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad 8 (G21): Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“) mit Allrad 13-18 CAL: Gruppe CTC/CGT bis 3.500 ccm mit Allrad (C23-C28) K2: Anhang K: FIA-Klasse CT und GTS (bis 3500 ccm mit Allrad)

DMSB-Reg.-Nr.: 102/2017  
genehmigt am: 06.04.2017



Division 3	<p>2 (F3B): Gruppe F über 3000 ccm ohne Allrad</p> <p>4 (F3B): Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad</p> <p>8 (G21): Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“) ohne Allrad</p> <p>15 (C25): Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>18 (C28): Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2009</p> <p>K3: Anhang K, FIA-Klasse CT 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 17, 22, 27, 32, 37, 42 (über 2500 ccm)</p>
Division 4	<p>RC3: Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal - VR3T) R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal - VR3D)</p> <p>9 (G20): Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)</p> <p>14 (C24): Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>17 (C27): Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 Gruppe CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009</p> <p>K4: Anhang K, FIA-Klasse CT 14, 19, 24, 29, 34, 39 (über 1600 ccm bis 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 16, 21, 26, 31, 36, 41 (über 1600 ccm bis 2500 ccm)</p>
Division 5	<p>RC4: Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und Turbo-Motoren über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>5 (F8) Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>10 (G19): Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)</p> <p>K5: Anhang K, FIA-Klasse CT 13, 18, 23, 28, 33, 38 (über 1300 ccm bis 1600 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 1300 ccm bis 1600 ccm)</p>
Division 6	<p>RC5: Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saugmotoren bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und Turbo-Motoren bis 1067 ccm – VR1A/VR1B)</p> <p>6 (F9) Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>7 (F10): Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>11 (G18): Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)</p> <p>12 (G17): Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)</p> <p>13 (C23): Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>16 (C26): Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2009</p> <p>K6: Anhang K, FIA-Klasse CT 12, 17, 22, 27, 32, 37 (bis 1300 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 14, 19, 24, 29, 34, 39 (bis 1300 ccm)</p>
Division 8	ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2017

### Klassenzusammenlegung

Klassen werden gem. RyR. V1 - Art. 24.2 zusammengelegt.

Es erfolgen keine Zusammenlegungen von Divisionen für das ADAC Rallye Masters.

### Technische Bestimmungen:

DMSB-Reg.-Nr.: 102/2017  
genehmigt am: 06.04.2017





Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.  
Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5, eingestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:  
Perioden G1 bis J1 (ohne Gruppe B) werden den Divisionen 2 – 6 zugeordnet = Klasse K.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K = Klasse K
- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT  
(Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

#### Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 490,00 bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 520,00 bis 2. Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 980,00 bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 1040,00 bis 2. Nennungsschluss

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR 30,00

#### Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen.  
(Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Commerzbank Herford

ADAC Ostwestfalen-Lippe

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE94494400430248960700

COBADEFFXXX

IBAN

BIC

Rallye Stemweder Berg

Verwendungszweck

#### Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

DMSB-Reg.-Nr.: 102/2017  
genehmigt am: 06.04.2017



## **Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss**

### **Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

### **Art. 5.2 Haftungsausschluss**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

### **Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

### **Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

## **Art. 6 Startnummern und Werbung**

### **Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyschild: wird per Bulletin bekanntgegeben

Startnummerträger 67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben: wird per Bulletin bekanntgegeben  
>Sonderregelung für ADAC Opel Rallye Cup
- seitlich der Startnummern unten: ADAC  
(gem. DMSB genehmigter Serienausschreibung ADAC Rallye Masters)

### **Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung**

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird per Bulletin bekanntgegeben

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: wird per Bulletin bekanntgegeben

## **Art. 7 Reifen**

### **Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen.

### **Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig**

Freigestellt, entsprechend StVZO

### **Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.**

Keine Vorgaben

---

DMSB-Reg.-Nr.: 102/2017  
genehmigt am: 06.04.2017





## **Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen**

### **Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung**

Bei der Dokumentenabnahme ist jedes Team verpflichtet, den Veranstalter über das Kennzeichen des Fahrzeuges zu informieren, mit dem die Besichtigung durchgeführt wird. Der Veranstalter vergibt für diese Fahrzeuge kleine Startnummern, die von außen (!) auf der oberen rechten Ecke der Windschutzscheibe gut sichtbar angebracht und während der gesamten Dauer der Besichtigung dort verbleiben müssen. Eine Registrierung der Besichtigungsfahrzeuge ist zwingend vorgeschrieben.

### **Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird kontrolliert und Verstöße gemäß Rallyereglement bestraft. Mehrfach-Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

### **Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten. Ein Befahren der Wertungsprüfungen ist maximal zweimal möglich, das Befahren entgegengesetzt der Fahrtrichtung ist verboten. Die Anzahl der Durchfahrten sowie Fahrtrichtung werden kontrolliert.

## **Art. 9 Dokumentenabnahme**

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

### **Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen**

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer )
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Angabe des Kennzeichens des Fahrzeuges für die Besichtigung der Wertungsprüfungen
- Team Datenblatt

## **Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen**

### **Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

---

DMSB-Reg.-Nr.: 102/2017  
genehmigt am: 06.04.2017



#### Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

#### Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

#### Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

#### Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

#### Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

#### Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

N.N.

#### Art. 10.7 Installation des Tracking Systems

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss nicht schaltbar an dem Pluspol der Batterie angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden: <http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das **Antennen-Kit muss** in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. Das Kit kann entweder zu einem Preis von 25 € pro Veranstaltung gemietet oder es kann zu einem Preis von 150 € gekauft werden.

Das Kit kann über das Internet gekauft werden:

<http://www.shop.statusas.com/shop/rallysafe/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>

**Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme einen Data Logger.** Dieser Data Logger muss für die Besichtigungsfahrten zu Beginn der Fahrten (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug installiert werden. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden gemäß den DMSB Rallyereglement 2017 bestraft. Ist untersagt, den Data Logger auszuschalten. Jeder Verstoß wird den Sportkommissaren gemeldet. Nach den Besichtigungsfahrten wird der Data Logger durch den Veranstalter eingesammelt.

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit für das Wettbewerbsfahrzeug im Service Park. Der Veranstalter wird den genauen Platz der Ausgabe in einer Information den Teilnehmern mitteilen. Diese Tracking Unit muss vor der Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein. **Diese Tracking Unit muss während dem Shakedown und dem sportlichen Wettbewerb funktionsfähig sein.** Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs zurückgeben werden.

---

DMSB-Reg.-Nr.: 102/2017  
genehmigt am: 06.04.2017





Jedes Team muss eine **Kaution von 100 €** für den Data Logger und die Tracking Unit bei der Dokumentenabnahme hinterlegen. Nachdem beide Geräte unbeschädigt zurückgeben wurden, erhält das Team die Kaution zurück.

## **Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen**

### **Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge**

N.N.

### **Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)**

N.N.

### **Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit**

Vorzeit ist erlaubt an den Zeitkontrollen 5 B (Overnight Parc fermé IN) am Ende der 1. Etappe und an der Zeitkontrolle 15 B (Parc fermé IN) am Ende der 2. Etappe.

### **Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)**

**POWER STAGE:** wird per Bulletin bekanntgegeben

---

Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

---

### **Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2017 - V1 - Art. 58

Fahrzeuge die über FIA homologierte Tankanschlüsse, z.B. STÄUBLI, verfügen und über FIA-Sicherheitstanksysteme betankt werden müssen, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken. Ausdrücklich untersagt wird die Betankung innerhalb des Serviceparks, ausgenommen die unter Artikel 50 beschriebenen Fälle.

### **Re-Start nach Ausfall (Rallye2)**

Teams, die im Verlauf der Etappe 1 ausgefallen sind und zur Etappe 2 restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen DMSB RyR Art. 46. – Re-Start nach Ausfall durchführen.

### **Angabe der Startarten bei Rundkursen**

Rollender Start mit Einzelaufstellung

### **Team-Datenblatt**

Jedem Team wird mit Versand der Nennungsbestätigung ein Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist. Dieses enthält unter anderem folgende Angaben: Kontaktmöglichkeiten/Ansprechpartner des Teams, Unterbringung während der Veranstaltung etc.

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Ergebnislisten sind unter der Internet-Adresse [www.rallye-stemweder-berg.de](http://www.rallye-stemweder-berg.de) abrufbar und werden nicht versandt.

### **Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung**

---

**DMSB-Reg.-Nr.:** 102/2017  
**genehmigt am:** 06.04.2017



MEZ

#### Art. 11.7 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2017 - V1 - Art. 59

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotorkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gelten die folgenden Bestimmungen:

#### **ADAC Rallye Masters / Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM)**

Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters und in der DRM **nicht erlaubt** (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

#### Art. 11.8 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Division austauschen.

#### Art. 11.9 Zuteilung der Serviceplätze

Jedem Team wird ein Serviceplatz von (60 m<sup>2</sup>) zur Verfügung gestellt. Bei der Dokumentenabnahme wird eine Kautions für die Reinigung des Serviceplatzes in Höhe von EUR 50,00 erhoben. Der Serviceplatz ist sauber zu verlassen. Müll ist in den dafür vorgesehenen Sammelstellen zu entsorgen.

Die Zufahrt zur Servicezone der Veranstaltung ist nur erlaubt mit dem mit Startnummern beklebten Wettbewerbsfahrzeug und/oder einem Fahrzeug, das in der Windschutzscheibe das vom Veranstalter ausgegebene Schild „Service“ eingeklebt hat. 1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten. Ein zusätzlicher Satz Serviceunterlagen ohne zusätzliche m<sup>2</sup> Standfläche in der Servicezone kann für EUR 30,00 erworben werden. Nicht gekennzeichnete Fahrzeuge werden an den Einfahrten zurückgewiesen. Mit der Nennung muss die Anmeldung „Serviceplatz“ abgegeben werden, sonst besteht kein Anspruch auf einen reservierten Serviceplatz. Zusätzliche Flächen für Service / Hospitality können angemeldet werden, hierzu bitte die gewünschte m<sup>2</sup>-Zahl auf dem Anmeldeformular eintragen und die entsprechende Mietgebühr mit dem Nenngeld überweisen. Hierbei gilt: Wer zuerst anmeldet, bekommt die angemeldete Fläche solange diese zur Verfügung stehen, zugeteilt. Es stehen eingeschränkt Strom- und/oder Wasseranschluss zur Verfügung. Der Einsatz eines Notstromaggregates wird empfohlen.

Bei jeder Servicetätigkeit und bei evtl. Reparaturen ist unter den Fahrzeugen eine öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplane in der Größe von mindestens 5 x 2 Meter auszubreiten. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft. Es dürfen zur Zeltbefestigung keine Erdnägeln in die Pflasterflächen eingeschlagen werden. Die Sicherungen dürfen nur durch Ballast erfolgen. Anfallender Müll ist bei der Abreise mitzunehmen.

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung zieht eine Strafe im Ermessen der Sportkommissare nach sich.

---

DMSB-Reg.-Nr.: **102/2017**  
genehmigt am: **06.04.2017**



## Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

<b>Kontrollstellenleiter:</b>	<u>Umhänger mit Aufschrift <b>Kontrollstellenleiter</b></u>
<b>Wertungsprüfungsleiter:</b>	<u>blaue Weste mit Beschriftung <b>WP Leiter</b></u>
<b>Streckenposten:</b>	<u>Signalweste</u>
<b>Zeitnehmer:</b>	<u>grüne Weste mit Beschriftung <b>Zeitnahme</b></u>

## Art. 13 Siegerehrung

### Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge ( RA Art. 3 )

### Art. 13.2 Preise - Pokale

Gesamtwertung:	<b>Pokale für die Plätze 1-3</b>
Divisionen- / Klassenwertung:	<b>Pokale für die ersten 30 % der gestarteten Teams</b>
Sonstige:	nach Ermessen des Veranstalters

## Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

## Art. 15 Protest- und Berufungskauti

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

### Art. 15.1 Protestkauti

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt: Protestgebühr - National A Lizenzsport:	EUR 300,-
--	-----------

### Art. 15.2 Berufungskauti

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt: Berufungskauti - National A Lizenzsport:	EUR 1.000,-
Berufungskauti gegen Sportgerichtsentscheidungen National A Lizenzsport:	EUR 1.000,-

(Protest- und Berufungskauti sind mehrwertsteuerfrei)

## ANHANG

<b>Anhang 1</b>	Strecken- und Zeitplan (Nat. A-Rallye) N.N.
-----------------	---

---

**DMSB-Reg.-Nr.:** 102/2017  
**genehmigt am:** 06.04.2017





- Anhang 2**            **Besichtigungszeitplan**  
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
- Anhang 3**            **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**  
siehe offizieller Aushang
- Anhang 4**            **Strafen**  
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)
- Anhang 5**            **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**  
Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info sind unter [www.rallye-stemweder-berg.de](http://www.rallye-stemweder-berg.de) veröffentlicht.
- Anhang 6**            **Zusätzliche Hinweise des Veranstalters**

**ADAC Rallye Masters / DRM 2017 – Kontakte vor Ort**

**Serienkoordinator und Delegierter der DMSB Rallye-Kommission:**

Josef Kaspar, Markt Rettenbach

E-Mail: [josef\\_kaspar@t-online.de](mailto:josef_kaspar@t-online.de)    Tel.:    +49 (0) 83 92 439    oder  
Mob.:    +49 (0) 151 207 96 456

**Serienmanager: ADAC Rallye Masters / DRM / ADAC Opel Rallye Cup**

Frederic Elsner, ADAC München

E-Mail: [frederic.elsner@adac.de](mailto:frederic.elsner@adac.de)    Tel.:    +49 (0) 89 7676 4459    oder  
Mob.:    +49 (0) 178 543 5799

**Pressearbeit:**

Jürgen Hahn, Langenscheid

E-Mail: [rallye.hahn@t-online.de](mailto:rallye.hahn@t-online.de)    Tel.:    +49 (0) 64 39 61 46    oder  
Mob.:    +49 (0) 172 80 90 443

Wir bitten Sie die E-Mail-Adresse [adacrallyehub@peak2.de](mailto:adacrallyehub@peak2.de) für das **ADAC Rallye Hub** mit in Ihren Presseverteiler aufzunehmen.

---

DMSB-Reg.-Nr.:    **102/2017**  
genehmigt am:    **06.04.2017**





## Anhang 7 Erweiterung der Ausschreibung für nationale Serien

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil (National A (NSAFP)) „Veranstaltungsname“, auch für Anhang 7 (National A (NEAFP))

### Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 47. ADAC Rallye Stenweder Berg

Veranstaltungs-Zeitraum: 23. – 24.06.2017

Status:  National A (NEAFP)\*

\*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit mindestens einer für das Jahr 2017 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

\*Teilnahmeberechtigt sind Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2017 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe C des DMSB.

### Art. 1.1 Präambel

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

### Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 40,30 km Schotter 1,50 km

Etappe 2: Asphalt 98,40 km Schotter 1,00 km

### Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 2 Anzahl der Sektionen 6

Anzahl der Wertungsprüfungen 15 Anzahl der Rundkurse 1

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 556,00 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen 141,20 km

### Art. 2 Organisation

#### Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADAC Rallye Masters 2017	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	943/17
ADAC Opel Rallye Cup 2017	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	944/17

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Anhänge 8 etc. analog der Deutschen Rallyemeisterschaft

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 102/2017  
genehmigt am: 06.04.2017

